

Deutsches Archiv

für

Erforschung des Mittelalters

namens der Monumenta Germaniae Historica

herausgegeben von

FRIEDRICH BAETHGEN und WALTHER HOLTZMANN

9. Jahrgang

1952

BÖHLAU-VERLAG · MÜNSTER/KÖLN

Miszellen

Zur Geschichte des ersten Romzugs Lothars III.

Von

Walther Holtzmann

Bei der Durchsicht meines für den dritten Band meiner Papsturkunden in England gesammelten Materials fällt mir ein Brief in die Hände, der auch für die deutsche Geschichte von Interesse ist. Er steht in einer Hs. des 12. Jh.s im Corpus Christi College in Oxford, cod. 137, der in der Hauptsache Ivonis sermones, Hildeberti de expositione missae u. a. enthält, am Schluß auch eine Reihe Briefe, vielfach aus der Sammlung des Bernhard von Clairvaux. Hüf-fer (Bernhard von Clairvaux 1, 234 n. 11), P. M. Baumgarten (NA. 22, 576 ff.) und ich selbst (in den Papsturkunden in England 2) haben die Hs. benutzt, so daß jetzt alle Briefe daraus bekannt sind, bis auf folgenden (fol. 87):

Innocentius episcopus seruus seruorum Dei. Karissimo in Christo filio^{a)} Henrico illustri et glorioso Anglorum regi salutem et apostolicam benedictionem. Largitori omnium bonorum Deo quas possumus, non etiam quas debemus, gratias agimus, qui sue gratie inspiratione corda fidelium in nostra obedientia roboravit et nos et fratres nostros post multos labores ad propria sanos incolumesque reduxit. In Urbe igitur cum potentissimo filio nostro Loth(ario) debito honore suscepti, que ad liberationem catholice spectant ecclesie, salubriter operamur. Qua in re tanto efficacior munificentia tue liberalitatis^{b)} existit, quanto beato Petro in persona nostra plurimum honoris et obsequii contulisti. Ut ergo omnipotens dominus et de impensis beneficiis centesimos fructus nobilitati tue retribuat et personam tuam in tempora longiora conservet incolumem, presentibus litteris hortamur te in domino, quatenus, sicut matrem tuam sanctam Romanam ecclesiam de bonis tuis hactenus sustentasti, ita etiam modo, cum magna incumbit necessitas, eam nichilominus studeas confovere. Dat. Lat. kal. maii.

Ein Regest dieses Briefes wurde schon vor Jahren von Mr. E. Bishop S. Löwenfeld mitgeteilt, der es im Supplement JL. 7667 β mitteilte, dabei aber an dem Datum Anstoß nahm: *haec verba sine dubio mendum continent; quod colliges, si papae itinerarium perspexeris usque ad a. 1135, quo Henricus mortuus est.* Aber Löwenfeld scheint nicht den vollen Text gekannt zu haben, sonst wäre ihm nicht entgangen, daß umgekehrt der Brief gerade eine vorzügliche Bestätigung chronikalischer Nachrichten über das Eintreffen des

a) fehlt.

b) *libertatis.*

Papstes und des deutschen Königs in Rom bietet: Löwenfeld selbst hatte auf Grund der Hildesheimer Annalen den 30. April 1133 als Tag der Ankunft angegeben, und wenn wir jetzt vom 1. Mai einen Brief des Papstes aus dem Lateran haben, so bestätigt das die bisherige Annahme, daß die Besitznahme der alten Papstresidenz reibungslos von statten ging¹⁾.

Die Anspielungen am Schluß des Briefes auf die materiellen (finanziellen) Unterstützungen aus England werden aus meinem noch unveröffentlichten Material neues Licht erhalten. In den letzten Jahren Honorius' II. war es der Abt Hugo von Reading, der für die Kurie in England die Sammlung des Peterspfennigs betrieb. Heinrich I. leistete den Absichten Honorius', ihn an die Kurie zu ziehen, Widerstand, ließ aber, als er Ende 1129 zum Erzbischof von Rouen gewählt wurde, seine Versetzung in die Normandie zu. Hugo stand schon früher auch mit dem Kanzler Aimerich in Verbindung; er ist es wohl gewesen, der den englischen König an die Seite Innozenz' II. geführt hat. Über diese Dinge gibt es einige interessante Briefe, die ich im dritten Bande meiner Papsturkunden mitteilen werde.

Zur Echtheitsfrage des Privilegs Hadrians IV. für Fischbeck und seiner Sepulturformel

Von

Hans Goetting

Die Frage nach der Echtheit des merkwürdigen Privilegs Papst Hadrians IV. für das Reichsstift Fischbeck von 1158 Mai 11, J. L. 10 407¹⁾, ist von Walther Holtzmann im DA. 8 (1950) 507 f. erneut gestellt worden. W. H. stimmt mit mir überein, daß der von Konrad Lübeck²⁾ gegen die angeblichen Exemptionsbestimmungen geäußerte Verdacht unberechtigt war, glaubt aber, aus anderen Gründen in dem einzigartigen Stück, das ich für eine auf deutschem Boden von einem päpstlichen Legatenschreiber hergestellte, durch einen besonderen Notstand begründete Blankettausfertigung halte, eine gewöhnliche Fälschung sehen zu müssen. W. H.s Stellungnahme bedeutet insofern eine dankenswerte Förderung des Problems, als er die Diskussion im wesentlichen auf zwei Punkte, Sepulturformel und Schrift, verengt hat. Eine positive Beantwortung dieser beiden Fragen ist in der Tat die Voraussetzung zur Lösung der dritten, der Blankettfrage, und damit zu einer möglichen Erklärung der Anomalien der Urkunde.

¹⁾ Vgl. W. Bernhardt, *Lotnar von Supplinburg* (Leipzig 1879) S. 469 mit N. 19.

²⁾ Vgl. meine Untersuchung: *Das Privileg Hadrians IV. für Fischbeck als Spezialfall der Papstdiplomatik und die Frage der Exemption des Stiftes, Niedersächs. Jb. f. Landesgesch.* 20 (1947) 11 ff. Für alle Einzelheiten der Beschreibung und Beweisführung, die ich hier aus Raumangel nicht wiederholen kann, bitte ich jene Ausführungen zu vergleichen.

³⁾ Nds. Jb. 18 (1941) 32 ff.